

Definition

„Kostenstruktur“

Kraus/Stand: Juni 2021

Kostenstruktur im Bauhauptgewerbe

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist als Stichprobenerhebung konzipiert. Sie erfasst knapp 6.000 Rechtliche Einheiten, die für rund 16.000 Rechtliche Einheiten mit 20 Beschäftigten und mehr repräsentativ sind. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, wobei sich die Zuordnung der Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Umsatz-Schwerpunkt richtet. Viele Ergebnisse werden zusätzlich nach Beschäftigtengrößenklassen untergliedert.

Definition der einzelnen Kostenarten:

Bruttoproduktionswert ohne Umsatzsteuer

Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.

Materialverbrauch

Baustoffe und sonstige fremdbezogene Vorprodukte, Hilfs- und Betriebsstoffe einschl. Fertigbauteile, Energie und Wasser, Brenn- und Treibstoffe, Büro- und Werbematerial sowie nichtaktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Einsatz an Handelsware

Als Handelsware gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden. Die Bestände und Eingänge an Handelsware sind zu Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzügl. Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll u. dgl. abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen u. dgl.).

Kosten für Lohnarbeiten (Fremd- und Nachunternehmerleistungen)

Kosten für Fremd- und Nachunternehmerleistungen sind Entgelte für Leistungen, die vom befragten Unternehmen weitervergeben worden sind (z. B. Isolierungsarbeiten, Schreiner-, Maler-, Montagearbeiten u. dgl.), gleichgültig, ob sie nach Leistungspositionen oder nicht nach Positionen des Leistungsverzeichnisses vergeben wurden. Falls auf dem Konto Fremd- und Nachunternehmerleistungen auch Aufwendungen für Nebenunternehmerleistungen verbucht sein sollten, sind diese hier ebenso wie bei der Jahresbauleistung abzuziehen.

Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen

Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. (nur fremde Leistungen).

Abschreibungen

Wertminderung dauerhafter Produktionsmittel infolge des Verschleißes im Produktionsprozess und wirtschaftlichen Veraltens.

Kostensteuern

Zu den Steuern, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kraftfahrzeugsteuer. Es sind nur die auf das Geschäftsjahr tatsächlich entfallenden Beträge anzugeben. Öffentliche Gebühren und Beiträge sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren usw. Beiträge zur Industrie- und Handelskammer und zur Handwerkskammer sind nicht hier, sondern bei den Sonstigen Kosten zu melden.

Fremdkapitalzinsen

Hierzu gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschafterdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision). Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte sollen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen nicht mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

Sonstige Kosten

Z.B. Werbe- und Vertreterkosten, Reisekosten, Provisionen, Lizenzgebühren, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, Porto- und Postgebühren, Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Lohn- und Gehaltsempfänger zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, Versicherungsprämien, Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Bankspesen, Beiträge zur Industrie und Handelskammer, zur Handwerkskammer, zu Wirtschaftsverbänden und dgl., jedoch ohne Kosten für Büro- und Werbematerial, ohne kalkulatorische Kosten, ohne außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen.

Vorleistungen insgesamt

Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten, Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Sonstige Kosten.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband die Jahreswerte ab 1997 für Gesamtdeutschland zur Verfügung.

Quelle: Statistisches Bundesamt